

Fassung vom 22.10.2024

Antrag für den Landesparteitag 16./17. November 2024

Antragsteller: Landesvorstand

Verteilung von Abgeordnetenbüros nach der Bundestagswahl 2025 sowie weitere Kriterien für die Aufstellung von Kandidat:innen für den 21. Deutschen Bundestag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir erwarten von allen gewählten Kandidat:innen zum nächsten Deutschen Bundestag die auf der Landesliste Nordrhein-Westfalen kandidieren, dass sie die Parteibeschlüsse akzeptieren und vertreten. Grundlage der Kandidatur sind die Kriterien der Bundespartei sowie zusätzlich die folgenden Vereinbarungen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im bevorstehenden Wahlkampf ist die Strategie, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit, im Einvernehmen mit dem Landeswahlbüro festzulegen. Dabei sollen Corporate Design und inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesverbandes berücksichtigt werden.

Kandidat:innen für die Landesliste übernehmen auch die Direktkandidatur in einem Wahlkreis.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint es sinnvoll, insbesondere die Einrichtung von Wahlkreis- und Bürger:innenbüros nicht dem "freien Spiel der Kräfte" zu überlassen, sondern den gewählten Abgeordneten eine Richtschnur zu geben, wie die Wahlkreisarbeit sinnvoll organisiert werden kann.

Es soll vermieden werden, dass im Vorfeld der Bewerber:innenauswahl unrealistische Erwartungen in den Kreisverbänden entstehen.

Bürostruktur

- Die Bundestagsabgeordneten werden verpflichtet, neben einem Wahlkreisbüro im eigenen Wahlkreis ein weiteres Bürger:innenbüro inkl. Personalstellen zu unterhalten.
- Bei Veränderungen und/oder Neugründungen stellt der Landesvorstand das Benehmen mit der Landesgruppe der MdB her.
- Dabei gilt das Prinzip, dass die MdB nicht zwei Büros in einem Wahlkreis betreiben.

Mandatsträgerabgaben und sonstige Verpflichtungen:

- Jedes MdB spendet an den Landesverband NRW einen monatlichen Betrag von 700 Euro als zusätzliche Mandatsträgerabgabe.
- Wir erwarten ebenfalls die Mitgliedschaft im Fraktionsverein der Linken, der mit den Beiträgen seiner Mitglieder (aktuell 260 €/Monat) soziale, politische und kulturelle Projekte in den Wahlkreisen der Abgeordneten fördert.

Beschäftigte/betriebliche Mitbestimmung:

Stellen für Mitarbeiter:innen werden (partei-)öffentlich ausgeschrieben. Die Abgeordneten geben dem Landesvorstand grundsätzlich Auskunft über Beschäftigtenverhältnisse sowohl im Abgeordnetenbüro des Bundestages, als auch in den Wahlkreis- und Bürger:innenbüros.

Eine künftige Landesgruppe NRW wird angehalten, wie in früheren Jahren eine volle Stelle als Landesgruppenkoordination auszuscheiden, um die Arbeit der Bundestagsabgeordneten zu koordinieren und hinreichende Sichtbarkeit im Landesverband und der Fläche zu gewährleisten, Termine zentral zu koordinieren und inhaltliche Beiträge (Positionspapiere, Artikel,

parlamentarischen Initiativen) für die Kommunikationskanäle wie Newsletter etc. zur Verfügung zu stellen.

Wir erwarten von unseren MdB, dass sie Mitglied der Abgeordnetengemeinschaft Die Linke e.V. werden und bleiben und damit ihren Beschäftigten eine büroübergreifende betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG ermöglichen, damit es für die Beschäftigten in wichtigen betrieblichen Angelegenheiten gleiche Bedingungen und Regelungen gibt.

Der Landesvorstand wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Beschlüsse und der Kriterien der Bundespartei mit allen Kandidierenden Mandatsträgervereinbarungen schriftlich abzuschließen.

Begründung

In der Vergangenheit wurden hin und wieder Erwartungen hinsichtlich des finanziellen und personellen Engagements von Abgeordneten geweckt, die nicht eingehalten werden konnten. Andererseits fühlen sich viele Kreisverbände benachteiligt, weil sie nicht zu den Begünstigten zählen.

Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt und knapp. Es ist daher sinnvoll, sie optimal einzusetzen.

Der Landesvorstand muss die Verantwortung für die zielgerichtete Verwendung übernehmen und den Mitteleinsatz steuern. Die Mandatsträgerabgaben von monatlich 700 € sind erforderlich, um den Landesverband finanziell optimal auszustatten und eine Hauptamtlichkeit der Leitungsfunktionen zu gewährleisten.

Ein starker und leistungsfähiger Landesvorstand wird dringend nötig sein, um die Ziele der Partei im Land und im Bund durchzusetzen.

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, mit allen Kandidat:innen vor der Bundestagswahl entsprechende

Mandatsträgervereinbarungen aufzustellen und diese unterschreiben zu lassen.